150 JAHRE BUNDESGERICHT
ANS TRIBUNAL FÉDÉRAL
ANNI TRIBUNALE FEDERALE
ONNS TRIBUNAL FEDERAL

Ansprache

von

Herrn Bundesgerichtspräsident

François Chaix

Offizielle Feier zum 150-jährigen Jubiläum des Bundesgerichts

Lausanne, den 15. Mai 2025

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Nationalrates,

Sehr geehrter Herr Präsident des Ständerates,

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

Geschätzte Gäste aus der Schweiz und dem Ausland,

Vielleicht ist Ihnen vorhin beim Betreten dieses ehrwürdigen Gerichtsgebäudes die Inschrift über dem Hauptportal aufgefallen: "*Lex, Justitia, Pax"*, was im Latein unseres 21. Jahrhunderts, "*Law, Justice, Peace*" bedeutet, Diese drei Worte stammen nicht aus der Feder eines Architekten. Sie wurden von unseren Vorgängern beim Bau dieses Gebäudes im Jahr 1927 erdacht und gewollt. Wie es der damalige Präsident Emil Kirchhofer anlässlich der Einweihung des Gebäudes

im Jahr 1927, in der unruhigen Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, sagte, ich zitiere:

"*So soll denn dieses Haus auch ein Wahrzeichen des Friedens sein. Des Friedens in unserem Lande, der wachsenden Solidarität und des Sichverstehens unter den Eidgenossen. Des Friedens aber auch unter den Völkern, der, wie der Friede im Innern, auf Recht und Gerechtigkeit beruht*".

***

Gesetz, Gerechtigkeit, Frieden.

Diese Worte hallen laut nach in einem historischen Kontext, in dem die Welt in einen Krieg gegen sich selbst und gegen die Natur zu geraten scheint, in dem Gerechtigkeit für bestimmte, wenn auch demokratisch gewählte Staatsoberhäupter nur ein störendes Anhängsel zu sein scheint und in dem das Gesetz nur eine Absichtserklärung für andere zu sein scheint.

Dieses 150-jährige Jubiläum ist daher eine Gelegenheit, die Grundsätze zu bekräftigen, denen wir verpflichtet sind und die unser tägliches Handeln leiten: Gesetze anzuwenden, Recht zu sprechen, rechtlichen und sozialen Frieden zu gewährleisten und damit unsere Demokratie zu stärken.

***

Diese drei Werte sind jedoch miteinander verknüpft und machen nur Sinn, wenn sie als Ganzes angewendet werden.

In der Tat kann die blosse Anwendung des Gesetzes zu Legalismus führen, d. h. zu einem mechanischen Denkprozess, der in einer dystopischen Welt durch künstliche Intelligenz nachgebildet werden könnte. Und das kann zu allen möglichen Auswüchsen führen, wie die Geschichte gezeigt hat. Es ist daher Aufgabe des Richters, diesen Mechanismus zu korrigieren, indem er die Werte und den Anteil an Menschlichkeit, die für das Urteilen unerlässlich sind, in seine Entscheidung miteinbezieht. Sogar der Richter kann jedoch ohne gesetzlichen Rahmen in Willkür verfallen.

Daher können diese beiden Elemente, das Gesetz und die Gerechtigkeit, nur in einem Umfeld institutionellen Friedens uneingeschränkt zur Anwendung kommen. Und ebenso gewährleisten Gesetz und Gerechtigkeit diesen friedlichen Rahmen. Es ist ein positives Zusammenspiel, in dem sich diese drei Grundprinzipien

gegenseitig bereichern.

Tatsächlich hätten unsere Vorgänger am Hauptportal dieses Gebäudes die Worte "*État de droit*", "*Rechtsstaat*", "*Stato di diritto*" "*Rule of law*" schreiben können, denn genau darauf zielen die von mir soeben erläuterten Grundprinzipien ab.

***

Wir leben in einer Zeit, in der selbst in einigen westlichen Demokratien dieses Erbe der Aufklärung in Frage gestellt wird.

In diesem Zusammenhang scheint es mir wichtig, an die Lehre eines der Theoretiker der Gewaltenteilung, Charles-Louis de Montesquieu, zu erinnern, die er uns vor mehr als zweieinhalb Jahrhunderten vermittelt hat: "*Pour qu'on ne puisse abuser du pouvoir, il faut que, par la disposition des choses, le pouvoir arrête le pouvoir*" *(Damit niemand die Macht missbrauchen kann, muss, durch die Anordnung der Dinge, die Macht der Macht Einhalt gebieten).* Das ist eine besonders treffende Beschreibung der anhaltenden Spannung zwischen Freiheit, Rechtssicherheit und Institutionen.

Wir verstehen, dass diese verschiedenen Bestrebungen nicht getrennt voneinander bestehen können und Teil eines Systems von "*checks and balances*" sind. Auch wenn sich das Gleichgewicht manchmal zeitweise in Richtung Sicherheit oder Freiheit verschieben muss, so gewährleistet die Existenz des Rechtsstaats doch das Gleichgewicht harmonischer Verhältnisse – ganz im Gegensatz zu der Brutalität, die derzeit den politischen Raum zu beherrschen scheint.

***

Unabhängig davon, welche Zweifel man an der Wirksamkeit des Rechtsstaats haben mag, bleibt er doch das Fundament unserer Gesellschaften, indem er die Vertretung des Volkes, die Umsetzung der von seinem Vertreter, dem Gesetzgeber, beschlossenen Gesetze und den Schutz der aus diesen Gesetzen hervorgehenden Rechte durch den Richter gewährleistet.

Die Trennung der drei Staatsgewalten setzt sowohl die Unabhängigkeit als auch die Intelligenz jeder einzelnen von ihnen voraus. Unabhängigkeit, denn jedes dieser Organe hat eigene Zuständigkeiten, die strikt zu beachten sind. Intelligenz, denn die Trennung dieser Gewalten hindert sie natürlich nicht daran, zu denken und – vor allem – zusammenzuarbeiten.

Dies ist umso wichtiger in Zeiten einer "*éclipse du droit*" *(Verdunkelung des Rechts),* um es mit den Worten unseres ehemaligen Kollegen Laurent Fabius auszudrücken.

Je mehr die Achtung der grundlegenden rechtsstaatlichen Mechanismen in Frage gestellt wird, desto mehr müssen wir – wie Victor Hugo schrieb – die "*serviteurs du droit et les esclaves du devoir*" *(Diener des Rechts und Sklaven der Pflicht)* sein. Ohne diesen unerschütterlichen Willen ist das Recht nur ein intellektuelles Konstrukt, das auf dem Papier der Gesetze und der von uns getroffenen Entscheidungen beruht.

Die Wahrung dieser Disziplin ist ein Faktor für Stabilität und Zusammenhalt, die die Grundlage für sozialen Frieden und die glückliche Entwicklung unserer Gesellschaft bilden.

***

Zweifellos haben sich unsere Vorgänger an diese Grundsätze gehalten und so die Stabilität unserer Institution in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens gewährleistet. Wir müssen die Erben dieser Tradition sein, aber auch an die Zukunft denken. Und, ganz im Sinne der Präambel unserer Bundesverfassung jederzeit "im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und (unserer) Verantwortung gegenüber (unseren) künftigen Generationen" bleiben.

Ich wünsche mir, dass mein Nachfolger in 150 Jahren, wie ich heute, in einem Rechtsstaat und einer friedlichen Gesellschaft, mit Stolz auf die Bewahrung der gemeinsamen Errungenschaften blicken kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

François Chaix, Präsident des Bundesgerichts